

GARANTIEZERTIFIKAT

HORNBACH gewährt folgende Garantiefristen zu den technischen und ästhetischen Eigenschaften für Dachdecksysteme und Zubehör



Die durchschnittliche Lebensdauer der Produkte liegt zwischen 40-100 Jahren

Dieses Garantiezertifikat wurde erstellt und ist anwendbar in Übereinstimmung mit dem Gesetz Nr. 449/2003 über den Verkauf von Produkten und die damit verbundenen Garantien, aufgrund der Verordnung Nr. 21/1992 über den Verbraucherschutz und gemäß dem Gesetz 269/2004, wieder veröffentlicht im 2008, über das Verbraucherschutzgesetz, nach den einschlägigen Normen:

Verfahren zur Beantragung und Gewährung der Garantie

Der Garantieanspruch für die im Zusammenhang mit dem gekauften Produkt beanspruchten Mängel wird schriftlich geltend gemacht und muss durch das gültige Garantiezertifikat und die Kaufrechnung begleitet werden. Die schriftliche Beschwerde bezüglich der bei den gekauften Produkten aufgetretenen Mängel muss durch das gültige Garantiezertifikat und die Kaufrechnung für die Materialien begleitet sein. Beanstandete Mängel sind vom Monteur des Werkes festzustellen, wobei dieser an HORNBACH das dem Beschwerdeführer von HORNBACH zur Verfügung gestellte Beschwerdeformblatt übermittelt.

Sind aufgrund der eingereichten Unterlagen sämtliche Garantiebedingungen erfüllt, sendet HORNBACH einen Vertreter, der innerhalb von 15 Tagen die notwendigen Abhilfemaßnahmen und die vorgeschriebenen Fristen für deren Ausführung festlegt. Zu diesem Zweck verpflichtet sich der Beschwerdeführer, den Vertretern von HORNBACH Zugang zu den beanstandeten Produkten zur Überprüfung, Reparatur oder zum Austausch sicherzustellen.

Die Beschwerde wird gesendet an: HORNBACH Centrala S.R.L., mit Sitz in der Hornbach Str. 17-21, Domnești 077090, Ilfov, Tel: 0371 555.999, Fax: 021 206 15 32, www.hornbach.ro, onlineshop@hornbach.ro, unter Angabe von: Name, Anschrift und Telefonnummer des Eigentümers, Kaufbeleg und dessen Datum, Art der Abweichung und Datum der Beanstandung identifiziert.

Abhilfemaßnahmen während der Garantiefrist.

Vorstehende Garantie gewährt ausschließlich, nach eigene Wahl von HORNBACH, folgende Abhilfemaßnahmen: a) Neulackierung der Produkte; oder b) Erstattung der Kosten für die Neulackierung oder den Ersatz durch den Käufer oder c) kostenlose Sicherstellung des Ersatzes der Produkte (jedoch nicht deren Aufstellung)

Die Haftung von HORNBACH ist auf den Rechnungswert der Produkte beschränkt, wobei davon eine Wertminderung in folgender Höhe abgezogen wird:

- 18% des Rechnungswertes für ein Jahr bei Produkten mit 5 Jahren Garantie
- 9% des Rechnungswertes für ein Jahr bei Produkten mit 10 Jahren Garantie
- 6% des Rechnungswertes für ein Jahr bei Produkten mit 15 Jahren Garantie

Die im Rahmen der Garantie durchgeführte Neulackierung oder der Austausch verlängert in keiner Weise die ursprüngliche Garantiedauer für die Originalprodukte. HORNBACH haftet in keinem Fall für Kosten, welche durch Dritten, die im Zusammenhang mit dem Einsatz in Verbindung mit den Produkten zur Behebung deren Mängel tätig waren oder werden, beansprucht werden, es sei denn, HORNBACH hat vor derartigen Arbeiten ausdrücklich und schriftlich die Durchführung derartigen Verfahren genehmigt.

Bedingungen für die Gewährung der Garantie.

HORNBACH stellt die technische Garantie in Verbindung mit dem Durchrosten des Werkstoffs sicher, wenn:

1. die verkauften Produkte gemäß der „Anleitung für Transport, Lagerung und Verwendung“ transportiert, gelagert, verwendet wurden
2. die Produkte unter normalen Umgebungsbedingungen montiert und ausgesetzt wurden, gemäß den „Montagegrundsätzen“ auf der Rückseite
3. Produkte, bei denen im Normalbetrieb Mängel oder Verformungen aus folgenden Kategorien aufgetreten sind:
 - a - sichtbare Mängel, die bei Erhalt der Ware geltend gemacht werden
 - b - Mängel der Lackschicht (Brüche, Risse, Abblätterungen), die bei einer Sichtprüfung festgestellt werden und die nicht bei der Handhabung, Aufstellung, Verwendung und Wartung der Produkte aufgetreten sind (verborgene Mängel).

HORNBACH bietet eine ästhetische Garantie für:

1. Mängel die durch ungleichmäßige Verfärbungen oder Farbänderungen zwischen Oberflächen, die gleich stark der UV-Strahlung ausgesetzt werden, bei Produkten derselben Charge entstehen. *
 2. die Haftung des Lackfilms auf dem Untergrund und das Auftreten von Mikrorissen im Lackfilm.
- Die ästhetische Garantie wird gemäß der vom Lieferanten angebotenen Garantie wie folgt gewährt:
- In den ersten 5 Lebensjahren des Produkts treten keine Abweichungen der Farbe von mehr als 8 Delta-Einheiten und der Glanzbeständigkeit von mehr als oder gleich 15% auf
 - Produkte, die unter normalen Bedingungen Umwelteinflüssen ausgesetzt wurden, die jedoch nicht weniger als 3 km von der Küste entfernt und in einer Höhe von über 900 Metern aufgestellt sind.

Die Garantie wird, je nach Korrosionsklasse des Gebietes, in dem die Produkte aufgestellt werden, eingestuft und beschrieben aufgrund der Norm EN ISO 12944-2:1998, angeboten:

KLASSE	KORROSIONSGRAD	UMWELTBEISPIEL (INFORMATIV)
C 1	Sehr gering	-
C 2	Niedrig	Gebiete mit geringer Luftverschmutzung, ländliche Gebiete
C 3	Moderat	Leichtindustrielle oder städtische Gebiete, mäßige Luftverschmutzung
C 4	Hoch	Industriegebiete mit hoher Luftverschmutzung oder Küstengebiete mit mäßigem Salzgehalt
C 5-I	Sehr hoch (Industriebereich)	Hochindustrielle Bereiche mit hoher Luftfeuchtigkeit und aggressive Atmosphäre
C 5-M	Sehr hoch (maritim)	Küstengebiete mit hohem Salzgehalt

DIESES GARANTIEZERTIFIKAT IST GÜLTIG NUR: VOM PARTNER, MONTEUR UND KUNDE AUSGEFÜLLT, UNTERZEICHNET UND GESTEMPELT, IM ORIGINAL, BEGLEITET VON DER ORIGINALRECHNUNG FÜR DEN KAUF DER PRODUKTE, DIE ALS GEGENSTAND DER GEWÄHRLEISTUNG VORGESEHEN SIND.

Die angebotene Garantie bezieht sich ausschließlich auf die verkauften Produkte und umfasst nicht die ordnungsgemäße Ausführung und die Feststellung und Behebung von Mängeln, die aus einer fehlerhaften Montage hervorgehen.

Bedingungen für den Garantieausschluss. HORNBACH übernimmt keine Gewähr für:

1. Situationen, in denen bei der Installation andere Teile als das von SC HORNBACH empfohlene und gelieferte Originalzubehör verwendet werden.
2. Produkte mit mechanischen oder sonstigen Verformungen, entstanden durch Transport, Lagerung, Handhabung und unsachgemäße Verwendung von HORNBACH-Produkten, die alle nicht den „Transport-, Lager- und Verwendungshinweisen“ entsprechen.
3. Produkte mit Verformungen oder Mängeln aufgrund fehlerhafter Montage, die nicht den „Montagegrundsätzen“ entsprechen.
4. Produkte, bei denen Mängel und Verformungen in folgender Kategorie aufgetreten sind:
 - a - Verformungen, die durch den Kontakt der Produkte mit Korrosionsmitteln (Säuren, Tier- / Vogelkot, Erde, Kupfer, nasser Beton, Mörtel, Farbe usw.) oder mit aggressiven Umgebungen (Luft mit hohem Salzgehalt, Umgebung einer Wärmequelle usw.) entstehen.
 - b - Verformungen, die aus der Lagerung der Produkte über einen längeren Zeitraum unter ungeeigneten Bedingungen, bzw. in unbelüfteten, nicht überdachten Räumen oder bei ständigem und längerem Kontakt mit Wasser entstehen.
 - c - Verformungen oder Defekte, die aus dem Schneiden von Produkten mit Schleifscheiben oder anderen Schneidwerkzeugen entstehen und die eine lokale Erwärmung des verarbeiteten Produkts und/oder geschmolzener Metallpartikel erzeugen.
 - d - Mängel durch vorzeitige Oxidation und Beschädigung, die dadurch verursacht wurden, dass die Produkte montiert wurden, ohne die natürliche Belüftung des Daches zu ermöglichen, ein Phänomen, das zum Auftreten von Kondenswasser auf der Innenseite der Materialien führt.
 - e - Mängel oder Verformungen, die sich aus der Ausführung der Biegevorgänge der Produkte bei einer Arbeitstemperatur von weniger als -10°C (Biegen mit Hilfe der Maschine) bzw. + 5°C (Biegen mit Handwerkzeugen) ergeben.
 - f - sichtbare Mängel der beanstandeten Produkte nach deren Erhalt.
 - g - Mängel, die dadurch entstanden sind, dass die von den Produkten herrührenden Rückstände nach den Montagearbeiten nicht entfernt wurden.
 - h - Verfärbungen, Farbabweichungen oder Farbstabilität zwischen den lackierten Bereichen und den übrigen Oberflächen der Produkte, die mit Ausbesserungslack behandelt wurden
 - i - Zinkoxid (Weißrost) auf der Oberfläche von Zinkblech und Zinkaluminium gelten nicht als Mängel.

Die Gewährleistungsfrist beginnt mit dem Lieferdatum der Produkte und ist bedingt durch die Montage innerhalb von 3 Monaten.

Transport-, Lagerungs- und Gebrauchsanweisung für Dachpaneele

Transport und Lagerung

Dachpaneele und Zubehör werden auf Holzpaletten transportiert, um ein Verbiegen und Schlagen zu vermeiden. An einem trockenen, belüfteten Ort, vor Sonne und Feuchtigkeit geschützt, fern von aggressiven Stoffen (z.B. Säuren) lagern.

Dachpaneele werden auf Holzpaletten gelagert. Paletten müssen abgedeckt werden, wobei aber gleichzeitig für Luftzirkulation zu sorgen ist, um die Entstehung von Kondensat zu vermeiden. Es wird nicht empfohlen, mehr als 2 Paletten mit jeweils 150 Ziegelblechen zu überlappen.

Die Lagerung von Dachpaneelen im Freien muss vorläufig, für einen Zeitraum von höchstens 72 Stunden erfolgen.

Empfehlungen für den Umgang mit Dachpaneelen

Für ein einfaches und mangelfreies Anheben der Dachpaneele wird empfohlen, zwei Schwellen als Verlängerung der Dachlatten bis zum Boden zu legen, um die Abstützung der Paneele beim Ziehen sicherzustellen. Auf die Fliese wird immer in die Konkavität der Wellung getreten.

Scheiden

Es werden besondere Klempnerwerkzeuge verwendet (elektrische oder manuelle Schere). Es ist strengstens verboten, mit Hilfe eines Winkelschleifers (Flex) zu schneiden. Die Schleifscheibe führt zu einer Überhitzung des Materials, verbrennt die Schutzschichten und die geschmolzenen Metallpartikel beschädigen den Lack. Wenn sich heiße Metallpartikel im Plattenlack verkrusten, bildet sich mit der Zeit Rost.

Reinigung nach dem Schneiden

Der Abrieb, der nach dem Schnitt entsteht, wird mit einer weichen Bürste entfernt. Ausbesserungslack wird für vorlackierte Produkte verwendet, um versehentliche Kratzer abzudecken und Schneidebereiche zu schützen. Nicht auf großen Flächen anwenden, da Farbunterschiede auftreten können.

Montagegrundsätze für Dachpaneele

Die Montage der Produkte muss nach den zum Zeitpunkt des Verkaufs gültigen technischen Spezifikationen der von HORNBACH herausgegebenen Montagegrundsätze erfolgen.

1. Dachdimensionierung - die Montage der Dachpaneele erfolgt nach der Installation des Regenwassersammelsystems.

a. Die Länge der Metallziegelplatten wird zwischen Trauflinie und Firstlinie gemessen, wobei die Ziegelplatten mit einem Vielfachen von 35 cm (Länge eines Moduls) berechnet werden.

b. Bei Wellblechplatten wird zur Festlegung des Materialbedarfs berücksichtigt, dass die Überlappung in vertikaler Richtung 100 mm beträgt.

Das minimale Montagegefälle beträgt 14° für Metallziegel und Wellblech.

Vor der Montage ist die Schutzfolie von der Oberfläche der Dachplatten, sofern vorhanden, zu entfernen.

2. Dachkonstruktion - Über den Sparren oder die Dachlatten wird eine Dampfsperrefolie angebracht. Die Folie bedeckt das Holzbett (Stütze), das für die Montage des Sammelsystems und der Rinnenschürze verwendet wird. Der Montageträger wird durch ein Netzwerk von vertikalen und horizontalen Latten (die ein belüftetes Gitter bilden) dargestellt.

a. Metallziegelplatten werden nur auf dem Lattenetz angebracht. Es werden 25x50mm Holzlatten, die über den Sparren mit Nägeln oder Holzschrauben befestigt werden, verwendet. Der Abstand zwischen den horizontalen Latten hängt von der Schrittlänge der Metallziegel, 350 mm, ab.

b. Wellblechpaneele können direkt auf dem Lattenträger oder auf dem Lattenetz bei hinterlüfteten Dächern montiert werden (in diesem Fall beträgt der Abstand zwischen den horizontalen Latten maximal 400 mm).

3. Montage der Dachpaneele (Metallziegel und Wellblech) - Zur Befestigung der Dachpaneele werden Selbstbohrschrauben 4,8 x 35 mm, bzw. 4,8 x 20 mm, lackiert in der gleichen Farbe wie

die Platten vorgesehen und mit EPDM-Gummidichtung versehen. Der Verbrauch beträgt 6-7 Stk./m² Schrauben 4,8 x 35 (Schraubbefestigungsplatte in Holzträger) und 3-4 Stk./m² Schrauben 4,8 x 20 (Schraubbefestigung Klempnererteile).

Bevor Sie mit den Montagearbeiten beginnen, überprüfen Sie, ob die Linie zwischen der Rinne und dem First senkrecht ist: wenn nach dieser Überprüfung das Gegenteil festgestellt wird, werden die Paneele so montiert, dass sie senkrecht zur Rinne aufgestellt sind.

a. Die Metallziegelplatten werden von rechts nach links und von unten nach oben (von der Rinne bis zum First) montiert. Die Schrauben werden im konkaven Teil des Fliesenprofils unter dem Stanzbereich jedes Moduls befestigt.

b. Wellblechpaneele können wahlweise von rechts nach links oder von links nach rechts montiert werden: vertikal ist die Montagerichtung von unten nach oben (von der Dachrinne zum First).

Hinweis: Platten mit einer Stärke von <0,4 mm werden nicht für Beschichtungen/Abdeckungen verwendet.

4. Montage von Klempnererelementen mit Sammlerrolle - Klempnererelemente mit Sammlerrolle (Dachüberstand, Randeckschürze) werden vor der Aufstellung der Dachplatten montiert. Die Befestigung erfolgt mit Klemmen, wobei deren Bohren verboten ist. Auf beiden Seiten des Dachüberstands ist eine Bemaßung eingezeichnet, welche die Überdeckungsgrenze (Zuschnitt) der Dachplatten bestimmt. Die Eckschürze wird verwendet für Wasseransammlung an den seitlichen Enden des Daches.

6. Montage des Hauptzubehörs - Der Seitenwinkel wird zusammen mit der Seitenwinkelschürze (Element mit Sammlerrolle) beim seitlichen Abschluss des Daches verwendet. Dieser wird oberhalb der Metallfliese befestigt und das Brett, welches das Dach begrenzt wird mit selbstbohrenden Schrauben im Abstand von mindestens 600 mm befestigt. Die Firste: bei der Montage der Firste erfolgt die Abdichtung zwischen Fliese und diesen mit einem Abdichtschwamm.

Die Befestigung erfolgt mit selbstbohrenden Schrauben von Modul zu Modul auf beiden Seiten des Firstes, um die Aussteifung zu erhöhen. In schrägen Firstbereichen wird der Übergang zwischen den Platten mit einem Dichtband, über das der First montiert wird, geschützt. Der First wird mit Schrauben in den Kontaktpunkten zu den Platten befestigt. Bei Dächern mit steilem Gefälle müssen die Schneestopper im Abstand von 70 cm von der Dachunterkante montiert werden. Schneestopper müssen so montiert werden, dass sie im Lattensystem und nicht nur im Blech befestigt sind, um das Abreißen von der Dachoberfläche zu vermeiden.

VERTEILER: _____

(Firmenname, Geschäftssitz, Vor- und Nachname des Vertreters, Unterschrift und Stempel)

AUFTRAGGEBER: _____

(Vor- und Nachname, Adresse, Stempel oder CNP)

RECHNUNG: _____

MONTEUR: _____

ABSCHLUSSDATUM DER MONTAGEARBEITEN: _____

UNTERSCHRIFT DES AUFTRAGGEBERS: _____